

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803

46 (16.11.1803)

P f o r z h e i m e r

W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 46. Mittwoch den 16ten November 1803.

Politische Neuigkeiten.

Te u r s c h l a n d .

[Kur-Baden.] Am 11. Nov. früh reiste der Durchl. Kurfürst von Pfalz-Baiern wieder von Karlsruhe nach München ab. (Er passirte um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr V. M. durch Pforzheim). Am 14 folgten ihm die Zwillingss-Prinzessinnen und am 16. Nov. wird auch die Durchl. Frau Kurfürstin wieder von Karlsruhe nach München abreisen. [Man sagt: Auch Ihre Maj. der König und die Königin von Schweden würden, auf dringende Einladung des Kurfürsten, nach dem 23. Nov. nach München reisen.]

[Kur-Württemberg.] Nur nach dem Anschlag in der Brandversicherungskasse beträgt der Verlust von Tuttlingen in Häusern 260,000 Gulden. Diese Summe ist aber natürlich weit unter dem wahren Werth; den Verlust des beweglichen Vermögens ungerechnet. Der Kurfürst hat den Verunglückten ein Geschenk von 10,000 fl., die Kurfürstin von 1000 fl. übermacht. Ueberall im ganzen Lande werden Collecten veranstaltet *). — Tuttlingen hatte nur 2 Thore; das eine Thor, an der Donau-Brücke, welche die Stadt mit der Vorstadt verband, war bald durch den Brand geschlossen, indem das Feuer in dem Hause des Handelsmanns Luitdse, der bei dem Thore wohnte, ausbrach. Die Straßen waren ziemlich eng, mehrere Häuser mit Schindels-

dächern gedeckt, daher das Feuer bei dem heftigen Winde sich schnell an allen Orten verbreitete, besonders da H. M. Luitdse, bei dem das Feuer durch Unvorsichtigkeit seiner Arbeiter ausgebrochen war, einen beträchtlichen Vorrath Salpeter gehabt hatte, der gleich Feuer fieng, mit großer Gewalt aufstog und den Brand schnell weit ausbreitete. Ein Greis von 70 Jahren kam in den Flammen um, außerdem vermisste man noch 3 Personen, unter diesen 2 in einem Thurm in Arrest Gefessene.

F r a n k r e i c h .

Am 3. Nov. reiste der 1. Consul von dem Schloße St. Cloud ab, am 4. Nov. früh 1 Uhr kam er in Boulogne an, den ganzen Tag bis tief in die Nacht war er im Haven, um die Schiffe und die verschiedenen Arbeiten zu beseden. Am 5ten Nov. früh 4 Uhr lief die Avantgarde der Flotille, die aus mehr als 100 Schiffen besetzt, aus, auf die Rhede, um die Aufmerksamkeit der blotizenden Britten auf sich, und von den aus Dünkirchen und Havre ankommenden Schiffen abzulenken. Um 10 Uhr wurden sie von 12 brittischen Kriegsschiffen, worunter ein Linienschiff von 74 Kan. war, angegriffen. Nach einer heftigen Kanonade ludren die Britten wieder auf die hohe See. Zwei neue Abtheilungen, eine von Dünkirchen (17 Kanonierboote und 3 Pinken enthaltend) und eine von Havre, kamen an diesem Tage in Boulogne an. Adm. Bruix, der dort commandirt, gibt hion officießen Bericht. Es werden bei Boulogne auf der Küste viele Ansurten und Forts (Schanzen) auf den Klippen und Felsen im Meere erbaut. Der 1. Consul schloß in seiner Barake im La-

*) Folgende Gaben wurden mir zur Besorgung anvertraut: 1 fl. 21 kr. von Hrn. H. B. Dr. M.; 1 fl. 21 kr. v. Hrn. H. B. M.; 2 fl. von Hr. B. M. K.; 1 fl. 21 kr. von Hrn. H. M. L.; 1 fl. 21 kr. von Hr. S.; 1 fl. 21 kr. v. Hrn. A. V.; 2 fl. 42 kr. von Hrn. A. S.; B a n d t.

ger. (Seine weitere Reise soll über Calais, Dünkirchen, Ostende, nach dem Haupt-Quartier Brügge; von da nach Cadix u. Bieffingen, Bergen op Zoom, Antwerpen, Brüssel, Gent, und wieder nach Brügge ins dortige Lager gehen.) Am 6. Nov. war der 1. Consul in Ambleteuse, und in dem Haven Bimereux. Die brittischen Schiffe haben sich nach ihren Häven zurückgezogen, um sich wieder auszubessern. Am 7. Nov. eine Stunde vor Tag, scheiterten 2 franz. KanonierEchaluppen bei Boulogne; sie hatten den Weg in den Haven verfehlt. Ein Lieutenant und 4 Mann, die sich durch Schwimmen retten wollten, kamen um, die übrigen wurden gerettet. Den 7. Nov. brachte Bonaparte mit Bestätigung der MarineMagazine zu und gab Befehle zu Herbeischaffung von Propisitionen. Man glaubt: Boulogne und die Mündung der Maas (in Holland) seyen die 2 Hauptvereinigungspunkte für die LandungsFahrzeuge. An letzterem Orte sind bereits über 300 derselben versammelt. Es scheint aber kaum möglich, daß die Landung noch vor Ende dieses Jahres unternommen werden könne, so sehr man auch mit den unermesslichen Zurüstungen dazu eilt.

[Bank.] Die errichtete französische Bank hat nach den Fundamentalstatuten allein das Recht, Bankzettel, die kleinsten zu 500 *th*, auszugeben. Ihr Kapital besteht aus 45 Millionen Franken, in 45000 Actien, jede zu 1000 Franken getheilt, wovon nicht mehr als 6 fl. jährlich, vom Jahr XIII. (23. Sept. 1805) an, bezahlt werden dürfen. Der Ueberschuß der Zinsen wird zu einem besondern Reserve-Fond in den 5 p. C. consol. angelegt und hievon eine besondere Dividende der Zinsen gemacht.

Nach Berichten aus St. Domingo vom 30. Juli war der ColonialPräfect Magnitot am 25. Juli auf der Brigge le Cousteur daselbst angelangt. Die Regere-Häuser, die sich auf der Ebene der Hauptstadt ausgebreitet hatten, waren von Gen. Clauzel mit Veriust in die Gebirge zurückgetrieben worden. An Wein fehlte es, so daß den Soldaten nur alle 4 Tage ausgeheilt werden konnte.

Unglück durch Unvorsichtigkeit.

Vor einigen Tagen beging die Wagn des Meiers von Karlsbäusen in der Mühle zu Eutingen beim Hanfreiben die Unvorsichtigkeit, daß sie das Mühlwerk nicht zustellen ließ, als sie eine neue Lage Hans auslegen wollte. Beim Hinstrouen des Hanses wurde sie vom Mühlstein ergriffen, niedergeworfen, und so elend gequerscht, daß sie nach Haus mußte getragen werden u. nun billich ZeitLebens mit einem krüppelhaften Körper für ihre Nachlässigkeit gestraft ist. Vorsicht reuet niemals, und was ist eine oft kleine Mühe, die sie veranlaßt, gegen den Schaden und das Unglück, womit sie sich an denen rächt, die sie vernachlässigen.

Der überlistete Visitator.

In Ländern, wo auf gewisse Waaren ein hoher Zoll gelegt ist, oder wo einige ganz verboten sind, werden immer viele Leute dadurch zum heimlichen Einbringen derselben (Contrebande) gereizt. So wird in Irland sehr viel Branntwein heimlich gebrannt. Der beliebteste ist der Wisly, den man, ohne daß es die Zollbeamten oft erfahren, ganz öffentlich von einem Platz zum andern bringt. Ein Kärner, dessen Herr mit dem befallten Visitator der Gegend einen Zwist gehabt hatte, wurde eines Tages von letzterem auf der Strafe angetroffen. Erst wurde er bestürzt, bald aber besann er sich auf eine List. Er that, als ob er den Mann, der ihn eingeholt hatte, nicht kannte. Auf die Frage: „Was er auf dem Karren habe und wohin er fahre?“ antwortete der Kärner: Ein Orbst (Fäßchen von 63 Gallons, oder etwa 1 Ohm) Wisly, den mein Herr, der Branntweimbrenner, dem Herrn ** (hier nannte er den Mann, der vor ihm stand) zum Geschenk schickt. Die bedenkliche Mine des Visitators erheiterte sich. Ihr seyd ein braver Kerl, sagte er, und schenkte ihm eine halbe Krone (ungefähr 20 Bagen). Hier, fügte er hinzu, ist auch mein Kellerschlüssel, gebt ihn meiner Frau und sagt ihr, daß dieser Orbst ganz hinten an die linke Seite gelegt werden soll. Jeder setzte nun seine besondere Reise fort. Der Wisly gelangte an den Ort, den der Branntwein-

brenner angegeben hatte. Aber wer beschreibt die Kränkung des Zollauspaserers! Er hatte nicht nur sein Contrebandgut und sein Trinkgeld eingebüßt, sondern mußte sich auch gefallen lassen, daß ihm alle Nachbarn und Bekannten ins Gesicht lachten. Denn da sein Amt sehr vielen verhasst ist, so glauben die Leute (jedoch sehr mit Unrecht) etwas Verdienstliches zu thun, wenn sie einen Zollbeamten überlisten können.

Verfendung lebendiger Fische im Winter.

Auf folgende Weise können Fische, als: Karpfen, Forellen u. dgl., im Winter sehr leicht lebendig an weit entfernte Orte geschickt werden: Man packe den lebendigen Fisch locker in Schnee ein, und schicke ihn dann so weit als man will. Der Fisch erstarrt im Schnee, stirbt aber nicht. Bei der Ankunft am Orte seiner Bestimmung thue man ihn gleich in kaltes Wasser und er wird sogleich lebendig werden. Daß der Fisch auf seiner Reise beständig in seinem Schneebette liegen bleiben müsse u. nicht an warme Orte gebracht werden dürfe, versteht sich von selbst.

W i e t e r u n g.

Am 9. Nov. früh stund der Thermometer 17° über 0; am 10. $3\frac{1}{2}^{\circ}$; am 11. 8° ; am 12. 5° ; am 13. 6° ; am 14. $5\frac{1}{2}^{\circ}$; am 15. Nov. $4\frac{1}{2}^{\circ}$ über 0. Am 9. 11. 12. und 13. Nov. regnete es, besonders stark in der Nacht vom 11. Nov. bei heftigem Süd- und West- und Westwinde.

Bekanntmachungen.

[Ebergerichts Decret.] In Gemäßheit eines kurfürstl. Ebergerichts Decrets wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in nahen Verwandtschaftsgraden von Personen, welche sich vorher den Verdacht eines leichtfertigen Umgangs zugezogen oder wohl gar desselben sich wirklich auf eine blutschänderische Art schuldig gemacht haben, nie, auch wenn die dringenden Beweggründe angeführt werden sollten, dispensirt werden wird.

[Warnung wegen Zechschulden.] Da man erst neuerlich bei Durchgebung von Vermögens-Untersuchungs- Schuldenliquidations- und Falliments-Geschäften wahrgenommen hat, daß von den Wirthen in dieser Stadt und in den Oberamtsortschaften Zechschulden, welche zum Theil nicht unbedeutend sind, liquidirt worden sind, so wird damit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht, daß man in Gemäßheit der schon längst erlassenen

landesherrlichen Verordnungen von dergleichen Zechforderungen dem Wirth nur 1 fl. postiren lassen, das übrige aber dem kurfürstl. Fisco unfehlbar zuschneiden wird.

[Stech Brief] Unterm 25. Oct. gegen Abend wurde auf der Landstraße zwischen hier und Wisserdingen ein fremder Reisender noch seiner höchst wahrscheinlichsten Behauptung räuberischer und widerrechtlicher Weise angegriffen und ihm hierbei die hienach beschriebenen Effecten entwendet, als: 1) eine goldene Uhr von gewöhnlicher Größe, auf dem Rücken mit einer hellblauen Emaille versehen, worauf das Gemälde einen Altar von dunkelblauer Farbe mit Feuer auf demselben, und über demselben 2 aus der Luft hervorgehende verschlungene Hände von weißer Farbe vorstellt; die ganze Rundung der Emaille ist mit Perlen besetzt, und über der ganzen Uhr befindet sich ein gläsernes Gehäus, welches ebenfalls in Gold gefaßt ist. Auf dem Zifferblatt befinden sich römische Zahlen, und in dem Werke steht der Name Huzel. An der Uhr befindet sich ein daumenbreites grün seidenes Band, und an diesem ein Pestschaft von Gold in welchem ein verschlungenes D u. E. gravirt und mit einem Lorbeerkranz umgeben ist. 2) Ein bouteillengrüner gewendeter Fraß, mit stählernen ovalen Knöpfen. 3) Lange lilafarbige manchesterne Beinkleider mit breiten Streifen, welche nach der Mode zu einer kurzen Weste hoch herauf geschnitten und noch ganz neu sind. 4) Eine alte pique gelb und grün schlangenartig über die Quere gestreifte Weste, welche lang nach der alten Mode gemacht ist. 5) Eine kurze nach moderner Art geschnittene weiße die und da mit lilafarbenen Würfeln gezeichnete schon getragene Weste. 6) Ein weiß abgewaschenes mit hellblauen Flammen bezeichnetes Unterhalstuch. 7) Ein über die Quere mit lilafarbenen Streifen versehenes Halstuch; sodann 8) hätte sich in der Rocktasche eine gelb und schwarz marmorirte lederne Briestafche befunden, in welcher einige den Bedöhlten betreffende Briefe gewesen. Die beiden angebllichen Räuber seien große 26 — 28 Jahr alte Männer, von feischer rother und von der Sonne verbrannten Gesichtern gewesen, mit kurz abgeschnittnen schwarzen Haaren, und hätten kurze blaue Röcke und Westen, auch schwarze Hosen angehabt, die Röcke derselben seien oben mit Bändeln zugebunden, so wie denn auch beide dreieckigte Hüthe ausgehabt, in ihrer Sprache aber hätten sie sich mehr dem pfälzischen als dem in dieser Gegend gewöhnlichen Dialect genähert. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann aufgefordert, wenn ihm von oben beschriebenen geraubten Sachen etwas zum Vorschein kommen sollte, sogleich die Anzeige davon bei Oberamt zu machen, auch haben die Ortsvorgesetzten ihr Augenmerk besonders genau auf diesen Gegenstand zu richten.

[Policey Verordnung] Da man bei einigen Anlässen wahrgenommen hat, daß die vorliegende landesherrliche Verordnung, nach welcher Niemand, der kein Wirthshaus hat, sich unterziehen sollte, je-

mand Fremdem eine Nacht Herberge in seinem Haus bei 10 fl. Strafe zu gestatten", sowohl in dieſiger Stadt als in den Oberamtsortſchaften nicht geſchweigend beobachtet wird, ſo ſieht man ſich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß die dagegen künftig handelnden Untergebenen in die geſetzte Legalſtrafe von 10 fl. unnaſſichtlich werden verfaßt werden.

[Schuldenliquidationen.] 1) Des alt Andreas und Gottlieb Schuler's, Vaters und Sohns, von Mönshelm. Die Gläubiger ſollen ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheißenamt in Mönshelm eingeben. 2) Des verſtorbenen Bürgers Michael Linders von Hagofelden Donnerſtags den 17. Nov. in dem dortigen Wirthshaus für Krone.

[Mundtod.] 1) Dem die und da herumſchwärmenden Zimmergeſellen Daniel Kenning von Großhartbach ſoll Niemand ohne Vorwiſſen ſeines Pſiegers, des Zimmermanns Johannes Lohre allda, bei Verluſt der Forderung etwas borgen. 2) Nach einer eingelauenen RegierungsVerfügung iſt der Küſter Friedrich Höſe zu Waler für mundtodt erklärt und unter Pſiegeſchaft des dortigen Bürgers Michael Kern geſetzt. Man giebt hiervon zu dem Ende Nachricht, daß ſich Niemand bei Verluſt ſeiner Forderung in einen Handel ohne Vorwiſſen ſeines Pſiegers mit ihm einlaſſen ſolle.

[Raudenkrankheit.] Zu Verhütung der Raudenkrankheit bei den Schafen wurde von dem Kurwürttembergiſchen Oberamt Leonberg die Veranſtaltung getroffen: daß wenn ein Bürger oder anderer Händler mit Schafen oder Kindvieh in einem Ort ankomme und ſich aus dem Orte der Urkunde ergebe, daß er nicht unmittelbar von dem Orte wo ſolche aufgeſtellt worden, herkomme, die Schafe oder das Kindvieh gar nicht im Orte angenommen werden ſollen. Dieſes wird andurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Publi- cirt bei Oberamt Pforzheim den 14. Nov. 1803.

[HausVerkeigerung.] Die Schumacher Holtingerſche Bebauung in der Bröglinger Gaſſe, auf welche 50 fl. weiter geboten ſind, wird bis Montag den 28. Nov. nochmals veräußert werden. Die Liebhaber wollen ſich alſo an bemeldtem Tage auf dem Rathhaus einfinden. Pforzheim den 15. Nov. 1803. Stadtschreiber.

[Haus und Gärten feil.] Unterſchäfter iſt geſonnen, unter annehml. Bedingungen in Steigerung zu verkaufen, eine zweifelh. Bebauung nebt einem dabei liegenden Garten in der kleinen Gerbergaſſe, neben Luſcherer Hanke und der Gerberbach; ein Stück Garten im untern Pflaſter, einſeits Herrn Lauer mann anderſeits Kaufers Wirtſch, ſodann ein Stück Garten im Pflaſt, einſeits das Waſſer anderſeits Beckhofs Herwig und Waſſerſchmid Baumann. Martin Ungere, Gärtner.

[Haus zu verlehnen.] Hr. Rathsverwandter Luz iſt Willens ſein Haus in der Altenſtädter Gaſſe zu verlehnen, und kann deßhalb das weitere bei ihm vernommen werden.

[Logis.] Bei alt Kronenwirth Weber in der Bröglinger Vorſtadt iſt ein Logis zu verlehnen, beſtehend in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz, Hof und Stallung für 10 Stück Vieh, nebt 4 Schweinſtällen; es kann ſogleich bezogen werden. Auch iſt bei ebendemſelben im 2ten Stock noch eine Stube u. Kammer für ledige Leute zu verlehnen.

[Logis.] Bei der Fränziſten Wittwe in der alten Schulgaſſe iſt ein Logis mit Stube, Kammer, Küche u. Keller zu verlehnen, welches gleich bezogen werden kann.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

Geb. Den 11. Nov. Dorothee Margarethe, W. Michael Häuſler, B. und Schumachermeiſter Geſt. Den 7. Nov. Louiſe Sophie, W. Job. Kraß, Goldarbeiter, an Gichtern, alt 2 W. weniger 1 T. Den 10. Chriſtian, weil. Chriſtoph Leiß, B. und Schneidermeiſters hinterlaſſener lediger Sohn, am Bruſtſteck, alt 34 Jahre.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 325 Säcke Kernen eingeführt, 223 Walter verkauft, und 150 Säcke blieben aufgeſtellt.

§. Marktpreise am 12. Nov. 1803.

Kornpreise:		Allerley Vorräthen:		Brod-Taxe:		Fleiſch-Taxe:	
Korn od. Roggend.	fl. 48	Butter	fr. 24.	Schwarzes Brod	P. 1	Ochſenſleiſch	fr. 8
Alter Kernen	fl. 11	Rindſchmalz	fr. 30.	der Laib zu 12 fr.	4 6	Kuhſleiſch	fr. 6
Neuer	fl. 10 40	Schweineſch.	fr. 24.	hält	2 3	Kindſleiſch	fr. 7
Gemiſchte Frucht	fl. 7 20	Lichter gezoq.	das Pf. 22.	zu 6 fr.	1 20	Kalbſleiſch	fr. 7
Haber	fl. 20	gegoſſ.	fr. 24.	Weißes Brod der	1 20	Hammelf.	fr. 7
Gerſte	fl. 38	Saife	fr. 18.	Laib zu 6 fr. hält	1 20	Schweineſt.	fr. 9
Erbſen	das Str. 45	Unſchlitt	fr. 15-16	zu 4 fr.	1 2		
Bicken	fl. 45	Eyer 3 Stück	fr. 4.	Eml. d. P. zu 2 fr.	1 2		
Linſen	fl. 45	Brennbien d. Str.	fr. 16	halten	1 2		

Dieſe wöchentlichen Nachrichten koſten 45 fr. halbjährlich in Vorausbezahlung.